

Platzordnung

SV OG Herxheim



1. Nur gesunde Hunde dürfen am Training teilnehmen.
2. Hunde ohne gültigen Impf- und Versicherungsnachweis dürfen nicht auf das Vereinsgelände gebracht werden (Anforderungen zum Impfstatus siehe Antrag auf Mitgliedschaft bzw. Aneldung zum Kurssystem, Seite 2).
3. Auf dem Vereinsgelände herrscht, außer beim Training auf Anweisung des Übungsleiters, allgemeine Leinenpflicht.
4. Hunde mit Stachelhalsband, elektr. Impulsgeräten etc., dürfen nicht das Vereinsgelände.
5. Training darf nur unter Aufsicht eines Übungsleiters durchgeführt werden.
6. Die Übungszeiten sind pünktlich einzuhalten. Das Betreten des Übungsplatzes während des Trainings ist untersagt. Außerhalb der Übungszeiten ist das Betreten oder Benutzen des Geländes nur von oder mit autorisierten Personen gestattet.
7. Bei Verunreinigung des Vereinsgeländes durch Markieren und Hundekot hat der Hundeführer selbst umgehend für die Säuberung zu sorgen.
8. Hunde dürfen nicht ins Vereinsheim, auf die Terrasse nur bis zu einem Alter von 6 Monaten.
9. Für Beschädigungen durch den Hund haftet der Hundehalter. Für Beschädigungen durch Personen haftet der Verursacher selbst. Eltern haften für ihre Kinder.
10. Bei Tierquälerei erfolgt der Platzverweis; gegebenenfalls wird Anzeige erstattet.
11. Platzhaltungsdienste werden mehrmals jährlich durchgeführt. Die Termine zum Platzhaltungsdienst / Arbeitseinsatz werden an den Info-Tafeln und durch die Übungsleiter bekannt gegeben.
12. Den Anweisungen der Vorstandschaft und den Übungsleitern ist grundsätzlich Folge zu leisten.
13. Die Platzordnung ist einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Platzverweis.

Aus Rücksicht auf unsere Nachbarn, bitten wir euch folgende Punkte zu beachten:

1. Wir bitten unsere Mitglieder sich auch außerhalb unseres Vereinsgeländes so zu verhalten, dass sich niemand gestört oder belästigt fühlt
2. So zu parken, dass niemand behindert wird
3. Autos oder Hundeanhänger mit Hunden **nicht** westlich vom Hundeplatz entlang des Wohngebietes abzustellen, es ist nur nördlich hinter dem Vereinsheim erlaubt.
4. Hunde zum Lösen immer entgegengesetzt zum Wohngebiet führen.
5. Verunreinigungen durch Hunde vermeiden bzw. entfernen.
6. Sollten Sie länger als 22 Uhr im Vereinsheim verweilen, ist ihr Hund vorher im Auto oder im Anhänger unterzubringen